

Mitglieder des Ausschusses Arbeitssicherheit
Mitglieder des Ausschusses Arbeitsrecht
Mitglieder des Arbeitskreises Arbeitsgestaltung und -forschung
Mitglieder des Arbeitskreises Rechtsprechung
Ehrenamtliche Richter beim Bundesarbeitsgericht
Mitgliedsverbände

Soziale Sicherung

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1600
F +49 30 2033-2105

9. Mai 2022

Rundschreiben Nr. VI/081/22

BDA | Corona: Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 25. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Aussage des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) zu verschiedenen Anlässen wird die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) nicht verlängert und tritt damit mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft.

Mit ihrem Auslaufen wird ebenfalls die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel mit Ablauf des 25. Mai 2022 ihre Gültigkeit verlieren. Dennoch soll die Arbeitsschutzregel ab 11. Mai 2022 im Ausschusses für Arbeitssicherheit (ASTA) überarbeitet werden, um - sofern es das Infektionsgeschehen zukünftig erforderlich machen sollte - auf eine überarbeitete Fassung zurückgreifen zu können. Über den aktuellen Entwurf zu "Basisschutzmaßnahmen" im betrieblichen Infektionsschutz informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben vom 21. April 2022 ([VI/074](#)).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Saskia Osing

gez. Dr. Elisa Clauß

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de